

Produktionsrecht/Liefervereinbarung der fenaco für HO Sonnenblumen, Ernte 2025

Allgemeine Bedingungen:

Es gelten zusätzlich zu den aktuellen «Vertragsbedingungen Ölsaaten: Zuteilung und SUISSE GARANTIE» die Übernahmebedingungen der swiss granum Ernte 2025 sowie die Hygienebestimmungen für Produzenten der LANDI/CC.

Der Produzent ist im Besitz einer gültigen Zuteilungsmenge SGPV. Die LANDI/CC verpflichtet sich, dem Produzenten auf der gesamten Erntemenge bis max. der Zuteilungsmenge eine Prämie gegenüber Sonnenblumen klassischer Qualität auszus zahlen.

Die nachfolgenden Anbaubedingungen sind einzuhalten, um eine Fremdbestäubung oder Vermischung der HO Sonnenblumen mit Sonnenblumen klassischer Qualität zu verhindern und damit die typische Fettsäurezusammensetzung zu gewährleisten.

Anbaubedingungen/Verpflichtungen des Produzenten:

- Der Produzent verpflichtet sich, den gesamten Ertrag der vereinbarten Fläche an die Landi/CC abzuliefern.
- Um die Qualität der HO-Sorten zu gewährleisten ist Durchwuchs von Sorten klassischer Qualität zu verhindern. HO Sonnenblumen müssen in geografisch abgeschlossenen Gebieten oder mit einem Abstand von **mind. 200 m** zu klassischen Sonnenblumen angebaut werden.
- Vor der Aussaat ist die Sämaschine gründlich zu entleeren und zu reinigen, damit keine Vermischung mit anderem Sonnenblumensaatgut entsteht. Dem Saatgut dürfen keine Restmengen klassischer Sonnenblumensorten beigemischt werden.
- Vor dem Dreschen ist der Mähdrescher gut zu entleeren. Das Erntegut darf auf keinen Fall im Wagen, während dem Transport und während der Annahme in der Sammelstelle mit Sonnenblumen klassischer Qualität vermischt werden.
- Wird die geplante Menge aus verschiedenen Gründen nicht ausgesät, ist der Produzent verpflichtet dies nebst Agrosolution auch der Landi/CC umgehend zu melden.